99107008070000, 99107008070000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich abmelden

Heruntergeladen am 04.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/343557982/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008070000, 99107008070000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich abmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	SGB, ARD, BR, Rundfunkgebührenbefreiung, Gebühreneinzugszentrale, Haushaltsabgabe, Fernsehgebührenbefreiung, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Rundfunk, RF, Rundfunkgebühr, Dritte Programme, Rundfunkfinanzierung, Fernsehgebühr, Radio, Rundfunkbeitrag, HR, Ummeldung, SWR, BSHG, MDR, Fernsehen, Hörfunk, Deutschlandradio, WDR, Änderung, GEZ, Kontingentflüchtling, ZDF, Abmeldung, Beitragsservice, Sozialhilfeangelegenheit, Fernseher, NDR, Beitragspflicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.08.2017
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e800/15terRundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e800/15terRundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	
Volltext	Wenn die Rundfunkbeitragspflicht für Sie wegfällt, können Sie dies melden oder sich online abmelden. Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie: - in einer Lebensgemeinschaft oder als sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher Rundfunkgebühren gezahlt haben, wenn für diese Wohnung bereits ein Rundfunkbeitrag entrichtet wird (Eine Wohnung – ein Beitrag) - in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden oder - aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen. https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_343557970 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_343557970
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis, dass die Beitragspflicht entfallen ist

Modul	Sachverhalt
	• Meldebescheinigung • Sofern erforderlich: Beitragsnummer der Person, die bereits für die Wohnung zahlt Vollmacht bzw. Betreuungsvollmacht
Voraussetzungen	Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie: • als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben • in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden • aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/antrag_auf_befreiung/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/antrag_auf_befreiung/index_ger.html
Kosten	Abmeldung: gebührenfrei
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Innehaben der Wohnung durch Beitragszahler endet. Jedoch nicht vor Ablauf des Monats, in dem dies mitgeteilt worden ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weiterführende Informationen: https://www.rundfunkbeitrag.de/informationen/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/informationen/index_ger.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn die Rundfunkbeitragspflicht für Sie wegfällt, können Sie dies melden oder sich online abmelden. Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie: - als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach

Modul	Sachverhalt
	Rundfunkgebühren gezahlt haben - in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden - aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen.
Ansprechpunkt	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 50656 Köln Service-Telefon zum Beitragskonto: Tel.: +49 185 - 9995-0100 Service-Telefon zum Rundfunkbeitrag: Tel.: +49 185 - 9995-0888* Fax: +49 185 - 9995-0105* Service-Telefonzeiten: Mo: 7:00 - 19:00 Uhr Di: 7:00 - 19:00 Uhr Mi: 7:00 - 19:00 Uhr Do: 7:00 - 19:00 Uhr Fr: 7:00 - 19:00 Uhr * 6,5 Cent/Min. aus den deutschen Festnetzen, abweichende Preise für Mobilfunk
Zuständige Stelle	https://www.hr.de/services/beitragscenter/beitragsservice-der-rundfunkbeitrag,beitragscenter-102.html https://www.hr.de/services/beitragscenter/beitragsservice-der-rundfunkbeitrag,beitragscenter-102.html
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/abmelden/index_ger.html?highlight=abmelden https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/abmelden/index_ger.html?highlight=abmelden
Ursprungsportal	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich abmelden, Deregistering the broadcasting fee in the private sector